

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 5 (1839)
Heft: 5-6

Buchbesprechung: Französisches Lesebuch mit erläuternden Anmerkungen und einem Wörterverzeichnis, für Töchter von 12 bis 16 Jahren
herausgegeben von Frd. Bauerheim, Vorsteher einer Töchterschule
in Stuttgart

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Französisches Lesebuch mit erläuternden Anmerkungen und einem Wörterverzeichnisse, für Töchter von 12 bis 16 Jahren herausgegeben von Frd. Bauerheim, Vorsteher einer Töcherschule in Stuttgart. Zweite verb. u. verm. Aufl. Stuttgart. Verlag der Fr. Brodhag'schen Buchhandlung. 1839. (Bogen 23. 8. Preis 2 Fr. Es findet ein Partiepreis Statt.)

„Die meisten französischen Lesebücher erzielen, ohne Rücksicht auf die Muttersprache, bloß die Erlernung der französischen Sprache, und setzen so diese als einzigen Zweck des franz. Sprachunterrichts voraus. So sind diese gar wohl geeignet für Söhne, weil es sich bei diesen hauptsächlich darum handelt, französisch zu lernen; nicht aber für Töchter, weil für sie die Erlernung der franz. Sprache nicht bloßer Zweck, sondern zugleich Mittel sein soll, Mittel nämlich zur Bildung des Geistes und Herzens und zur Förderung der Gewandtheit und Leichtigkeit im Ausdrucke in der Muttersprache.“ Nachdem der Verfasser diese Ansicht ausgesprochen, gibt er folgende zwei Grundsätze an, als durch welche er sich habe leiten lassen:

I. Es soll Nichts in dasselbe (Lesebuch) aufgenommen werden, was nicht geeignet wäre, Geist und Herz des Mädchens auf eine bildende und veredelnde Weise anzusprechen und in Bewegung zu setzen.

II. Es soll Nichts in dasselbe aufgenommen werden, was nicht ohne große Schwierigkeit in der Muttersprache richtig und gefällig wiedergegeben werden könnte.

In des Verf. Ansicht über den Unterschied des französischen Unterrichts für Knaben und Mädchen liegt Etwas, das, wenn es praktisch durchgeführt würde, den Unterricht der Knaben gefährden könnte. Der Verf. weist nämlich den Knaben die Erlernung der franz. Sprache als bloßen Zweck zu, während er eben diese Erlernung für Mädchen als Mittel auffaßt, welches Herz und Geist derselben in leichter und gefälliger Form bilden soll. Es ist jedoch nicht erst zu begründen, daß aller Unterricht die Aufgabe habe, Geist und Herz, nicht nur der Mädchen, sondern

des Menschen überhaupt, zu erziehen und zu bilden; es ist gewiß, daß alle Unterrichtsgegenstände einander fördern und heben sollen, daß kein Unterrichtszweig bloßes Mittel oder bloßer Zweck, sondern stets Beides zugleich sein soll. Man lehrt z. B. die franz. Sprache mit dem Bewußtsein, daß sie sowohl dem Sohne als der Tochter für die Zukunft zweckdienlich sein könne. In dieser Hinsicht lernt man sie, um sie zu können, und somit wäre sie Zweck. Indem sie dieses ist, fördert sie zugleich, wenn sie recht gelehrt und gelernt wird, die Muttersprache. Dann geht durch alle besonderen Zwecke hindurch der tieferliegende Zweck, die Bildung. Es ist demnach jeder Lehrgegenstand auch Mittel. Wo die franz. Sprache nicht als solches gehandhabt wird, wo sie nicht gestaltend und bildend in Herz und Geist eingreift, da wird sie nie recht gedeihen. Und sollte sie dennoch nöthig sein, so wird die nöthigende Praxis in einem Jahr mehr thun, als der Unterricht in vier Jahren, freilich nicht für die ächte Bildung, sondern für den unmittelbaren Gebrauch. — Die Begriffe von Mittel und Zweck dürfen in dem Unterrichte offenbar nicht auseinander gehalten werden. Es ist gerade diese mechanische Entgegensetzung, welche Diesterweg, Wurst u. s. f. überwunden und in eine mit der Menschennatur sich allseitig vermittelnde Bildung verwandelt haben. — Die gleichen Grundsätze, welche den Unterricht der Mädchen leiten müssen, sollen auch dem Unterricht der Knaben zu Grunde gelegt werden. Allerdings ist die Natur und Bestimmung des Knaben eine derbere; das jedoch ändert den Grundsatz nicht, sondern verlangt nur eine entsprechende Durchführung desselben. — Bei diesen kurzen Bemerkungen gegen die Ansicht des Verf. lasse ich es um so eher bewenden, als der Verf. ja nicht für Knaben, sondern für Mädchen ein Lesebuch herausgibt, für Mädchen, deren er die franz. Sprache ganz richtig als Bildungsmittel zuweist. Ist diese Sprache einem Mädchen wahrhaftes Bildungsmittel, dann wird es nicht fehlen, daß auch der Zweck, sie zu können, verhältnißmäßig erreicht ist. — Mustern wir den Lesestoff, so zeigt sich, daß der Verf. seinem Grundsatz getreulich nachgekommen ist. Der Lesestoff ist vorerst gemüth-, dann geistbildend, d. h. er ist vorzugsweise für

das Gemüth berechnet, und gerade darum auch für den Geist. Man darf nämlich nicht vergessen, daß der Weg zu des Weibes Geist durch das Gemüth geht, daß des Weibes Verstand seine Schärfe aus den Gefühlen einsaugt. Zuerst finden wir, was gewiß zweckmäßig ist, eine Sammlung von 29 Briefen, deren Stil leicht und gefällig mit weiblicher Anmuth dahinfließt. Unter den folgenden Lesebüchern befinden sich ebenfalls Briefe, dann Erzählungen, Fabeln, Gedichte, Beschreibungen, Betrachtungen, auch ein Trauerspiel: Johanna d'Arc von Soumet. Namen, von welchen der Verf. diese Arbeiten entlehnt hat, sind Mozin, Magn, La Fayette, Maintenon, Liguillon, Mery, Beraud, Beranger, Hugo, Didier, Olivier, Berquin, Jussieu, Rousseau, La Fontaine, Bouilly, Florian Massillon u. s. f. — Man wird gut thun, in Töchterschulen diesem Lesebuch vor allen andern den Vorzug zu geben.

J. N. S.

U a r g a u.

I. Rückblick auf das Jahr 1838. Die Erlebnisse eines Jahres machen einen ganz andern Eindruck, wenn wir sie in einem Gesamtbilde vor unsere Erinnerung rufen, als sie es vermögen, wenn sie nur als vereinzelte Vorgänge während des Jahres an uns vorüberziehen. Dies veranlaßt uns, einen Rückblick auf das vorige Jahr zu werfen.

1) Verordnungen. Da begegnet uns zuerst eine Regierungsverordnung vom 25. Januar, laut welcher das unterm 15. Herbstmonat 1836 erlassene Gemeindschulreglement, welches nach zwei Jahren einer Revision unterliegen sollte, bis zum Ende des Jahres 1840 in Kraft bleiben wird. — Sodann erließ die Regierung am 13. Herbstm. ein ausführliches Reglement für die aargauische Kantonschule, welches uns daran erinnert, daß wir das Bezirkschulreglement noch vermissen. Einstweilen hat der Kantonschulrath auf mehrfache Anfragen in Bezug auf Schulversäumnisse verordnet, es sollen die Schulversäumnisse solcher Bezirkschüler, welche noch im schulpflichtigen Alter